



SEG TOUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SEG TOUR GmbH

§ 1 Anmeldung/Buchung

- 1.1 Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Dienst- und Mietvertrags über eine geführte Tour mit SEGWAY Fahrzeugen wie auf unserer Homepage www.Seg-Tour.de beschrieben, für den gewählten Standort, zu den dort genannten Preisen an. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online oder per Telefon.
- 1.2 Voraussetzung für jede Buchung ist, dass Sie und alle von Ihnen angemeldeten Teilnehmer
 - das 14. Lebensjahr vollendet haben undFür die Teilnahme an der Tour ist ferner Voraussetzung, dass Sie
 - ein Körpergewicht zwischen mindestens 45 kg und max. 117 kg haben,
 - sich in einem straßenverkehrstauglichen Zustand befinden und
 - nicht an chronischen Krankheiten, wie Epilepsie, Herz-/Kreislaufkrankungen o.Ä, leiden
 - nicht über gesundheitliche Einschränkungen verfügen, die den sicheren Gebrauch des Fahrzeugs verhindern oder erschweren
 - sich in einem straßenverkehrstauglichen Zustand befinden und vor Tourstart weder Alkohol noch Drogen konsumiert habenEbenso empfehlen wir Schwangeren, nicht an einer Tour teilzunehmen.
- 1.3 Der Vertrag kommt mit Versand der Tourbestätigung durch uns zustande. Der „Anmelder“ hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.
- 1.4 Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen für die vertraglichen Zwecke verarbeiten, speichern sowie übermitteln und willigen hierin ein. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der sonst im Gesetz genannten Beteiligten erforderlich ist und Ihre schutzwürdigen Belange hierdurch nicht verletzt werden.

§ 2 Tourdurchführung

- 2.1 Treffpunkt für Sie und die weiteren Teilnehmer ist der in der Buchungsbestätigung benannte Ort. Ausgangsort für die Durchführung der Tour sind die Geschäftsräume der SEG TOUR GmbH in der ausgewählten Stadt. Wir bitten Sie und alle weiteren von Ihnen angemeldeten Teilnehmer sich rechtzeitig – spätestens 10 Min. vor Tourbeginn – am Treffpunkt einzufinden
- 2.2 Den Preis für die Tour können Sie vor Antritt in bar, mit EC- oder Kreditkarte (VISA, MASTERCARD, AMERICAN EXPRESS, die wenigstens noch über eine 6- monatige Gültigkeitsdauer verfügt) oder durch einen Gutschein entrichten s.o. 1.4.

- 2.3 Wir werden Sie vor Beginn der Tour ca. 15 min ausführlich in die Bedienung und Steuerung des SEGWAY einweisen und Ihnen die Sicherheitshinweise und -anweisungen erläutern. Sie erhalten von uns zu Ihrer Sicherheit einen Helm, dessen Tragen während der Fahrt von uns empfohlen wird.
- 2.4 Die Teilnahme an der Einweisung und der Tour erfolgt auf Ihre Gefahr. Wir behalten uns vor, Teilnehmer, bei denen Zweifel an der Fahreignung bestehen, oder die den Sicherheitsanweisungen oder sonstige Anweisungen des Tourleiters zuwider handeln, oder die Durchführung der Tour nachhaltig stören, oder sich und andere gefährden, von der Teilnahme auszuschließen. Für den Fall des berechtigten Ausschlusses bleibt der Anspruch auf das Tourentgelt bestehen.
- 2.5 Sie haben die Möglichkeit, kleinere Gepäckstücke und Ihre sonstigen persönlichen Sachen, die Sie nicht mit auf die Tour nehmen können, in unseren Geschäftsräumen abzustellen. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für bei uns abgestellte Gegenstände und Wertsachen. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- 2.6 Der von uns sorgfältig ausgewählte und geschulte Tourguide ist an die von uns festgelegte Tour gebunden, die nur auf den zur Benutzung mit SEGWAY gestatteten Straßen und Wegen durchgeführt werden darf. Die für Mofa geltenden Verkehrsvorschriften sind zu beachten. Insbesondere auf gemeinsam mit Fußgängern benutzen Verkehrsflächen muss eine Gefährdung der Fußgänger bei der Benutzung des SEGWAY ausgeschlossen sein. Sie sind daher verpflichtet, sich an die Anweisungen des Tourguides zu halten und nicht berechtigt, eigenmächtig die Route zu verlassen. Der Tourguide ist berechtigt, die Tour aus Sicherheitsgründen zu ändern oder abzukürzen, wenn abzusehen ist, dass die Tourdauer überschritten wird.
- 2.7 Die Tour endet nach einer Dauer von ca. 2,5 Stunden in den Geschäftsräumen der SEG TOUR GmbH. Sie haben die SEGWAY Fahrzeuge dort an den Tourguide zu übergeben, der diese auf etwaige Beschädigungen untersuchen wird. Eine vorzeitige Beendigung der Tour und Rückgabe der SEGWAY Fahrzeuge an einem anderen Ort ist außer in Notfällen oder aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

§ 3 Tourabsage/ Abbruch

- 3.1 Wir behalten uns vor, eine Ihnen bestätigte Tour abzusagen, wenn
 - die Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen nicht erreicht wird,
 - die Außentemperaturen unter 10° C betragen,
 - eine Regenwahrscheinlichkeit von mehr als 85 % besteht.Hierüber informieren wir Sie mindestens 24 Stunden vor Beginn der Tour über die von Ihnen hinterlassene Email-Adresse. Sollte es entgegen der Wettervorhersage bei Tourbeginn regnen, entscheidet der Tourguide vor Ort, ob die Tour stattfindet. Grundsätzlich ist der Tourverlauf so angelegt, dass Sie sich bei kurzen Schauern unterstellen können. Auf Wunsch erhalten Sie kostenlos einen Regenponcho leihweise zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Im Fall der Absage durch die SEG TOUR GmbH ist der Tourpreis nicht zu entrichten, es fallen auch keine Stornogebühren an.
- 3.3 Soweit die Tour auf Grund höherer Gewalt, verkehrsgefährdender Straßenzustände, besonderer Verkehrssituationen oder sonstigen Betriebs- oder Verkehrsstörungen, die nicht von uns zu vertreten und vorherzusehen sind, nicht oder nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann, sind wir berechtigt, vor oder während der Fahrt vom Vertrag zurückzutreten, oder den Verlauf zu ändern. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Tourentgelts und auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Reisekosten o.Ä.
- 3.4 Falls die Tour wetterbedingt abgebrochen wird, so besteht ein Anspruch auf Teilrückerstattung von 40 EUR nur dann, wenn nicht mehr als 1/3 der Tourstrecke zurückgelegt wurde.

§ 4 Stornierung und Änderung der Buchung / Rücktritt

- 4.1 Sollten Sie die Buchung bis zu 14 Tagen vor dem Termin stornieren, werden Ihnen lediglich die Bearbeitungsgebühren von € 15,00 pro Teilnehmer in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen bis zu 72 Stunden vor dem Termin werden wir Ihnen 50 % des regulären Preises in Rechnung stellen.
- 4.2 Bei kurzfristigeren Stornierungen oder Nichterscheinen bzw. verspätetem Erscheinen wird der volle vereinbarte Preis berechnet.
- 4.3 Bei verspätetem Erscheinen der Gäste ist der Tourguide berechtigt, die Tour so zu ändern oder abzukürzen, dass das Tourende eingehalten wird und nachfolgende Touren nicht in ihrem Ablauf beeinflusst werden.

§ 5 Haftung und Versicherung

- 5.1 Die SEG TOUR GmbH ist bemüht, den einwandfreien Zustand der Fahrzeuge zu gewährleisten. Für den Fall, dass ein Fahrzeug ausfällt und nicht binnen 60 min ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht, sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.2 Die Haftung von der SEG TOUR GmbH, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen richtet sich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet SEG TOUR GmbH nur bei der schuldhaften Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unberührt bleibt die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von SEG TOUR GmbH, einem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 5.3 Die Teilnahme an der Tour und die Benutzung des SEGWAY erfolgen auf eigene Gefahr. Sie haften für selbstverschuldete Unfälle und daraus resultierende Folgen.
- 5.4 Unsere Fahrzeuge sind im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung versichert. Der Versicherungsschutz, der grundsätzlich nur Sach-, Personen- und reine Vermögensschäden Dritter umfasst, die beim Betrieb des Fahrzeugs entstehen, entfällt bzw. ist eingeschränkt bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalls, sowie bei Obliegenheitsverletzungen.
Sie sind daher verpflichtet, im Fall eines Unfalls, Diebstahls oder sonstigen Schadensereignisses eine Schadensmeldung auszufüllen und die Polizei zu verständigen.
- 5.5 Als Teilnehmer haften Sie für alle Veränderungen und Verschlechterungen des Fahrzeugs, die nicht auf vertragsgemäßen Gebrauch zurückgehen. Sie haften daher während der Dauer der Überlassung für sämtliche Schäden am Fahrzeug sowie für den Verlust des Fahrzeugs und die Schadensnebenkosten, wie Bergung, Sachverständigenkosten, Mietausfall etc., wenn der Verlust und/oder die Schäden von Ihnen zu vertreten sind.
- 5.6 Die Haftung ist aufgrund der durch die SEG TOUR GmbH abgeschlossenen Kaskoversicherung begrenzt. Danach ist Ihre Ersatzpflicht auf den Selbstbehalt beschränkt, der im Schadenfall 10 % der Schadenbeseitigungskosten, mindestens jedoch € 250,00 und im Diebstahlsfall 10% des Neu- bzw. Wiederbeschaffungswerts beträgt, soweit der Schaden von Ihnen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

§ 6 Gutscheine und Gültigkeit

- 6.1 Sie haben die Möglichkeit, für alle von uns angebotenen 3-stündigen Touren Gutscheine zu erwerben. Diese sind zu jedem freien Tourtermin und in allen Niederlassungen der SEG TOUR GmbH einlösbar. Der Originalgutschein muss bei Tourantritt vorgelegt werden.
- 6.3 Die Gültigkeit der Gutscheine beträgt 3 Jahre ab Kaufdatum.

- 6.4 Gutscheine werden erst durch Rechnungsbegleichung gültig.
- 6.5 Gutscheine sind wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust der Gutscheinkarte besteht keinerlei Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung der Kosten.

§ 7 Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- 7.1 Nebenabreden bedürfen ebenso wie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages der Schriftform.
- 7.2 Die SEG TOUR GmbH hat die Verpflichtungen aus dem Vertrag an ihrem Sitz zu erfüllen. Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über dessen Bestehen ist das Gericht zuständig, an dem die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.
- 7.3 Auf das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Stand: 07.08.2016